

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 24.04.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:05 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Paul Raffelhüschen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Erland Christiansen	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Ulrich Herr	bis 21.09 Uhr
Herr Jürgen Huß	
Frau Karin Köhler	
Frau Annemarie Linneweber	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Heinz Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Jürgen Poschmann	
Herr Eberhard Schaefer	
Herr Peter Schaper	

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Gäste

Firma Herr Obier Project M GmbH bis einschl. TOP 15

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Holger Frädrich
Frau Sabine Gilleßen
Herr Klaus Herpich

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . DLRG-Fahrzeuge
- 5.2 . Jugendzentrum
- 5.3 . Baumaßnahme
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden

- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001456/5
- 12 . Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes
Vorlage: Stadt/001993/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird festgestellt, dass unter TOP 4 und 13 die Niederschrift über die 7. Sitzung der Stadtvertretung beraten werden müsse.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Stadtvertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. DLRG-Fahrzeuge

Bürgermeister Raffelhüschen berichtet, dass er der DLRG erlaubt habe, ihre Fahrzeuge unentgeltlich auf dem Hof Fritsch abzustellen.

5.2. Jugendzentrum

Bürgermeister Raffelhüschen teilt mit, derzeit werde die künftige Ausrichtung der ehemaligen Streetworker-Stelle erarbeitet. Danach solle die Stelle zügig neu ausgeschrieben werden.

5.3. Baumaßnahme

Demnächst finde eine Baumaßnahme der E.ON im Rebbelstieg statt. Hierzu werde die E.ON noch eine Pressemitteilung im Insel-Boten veröffentlichen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

**11. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001456/5**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Herr Lorenzen und Herr Poschmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachstand, bisheriger Verfahrensablauf

Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 11 aus dem Jahre 2004 ist mehrmals durch die Stadtvertretung wiederholt worden. Zugleich sind die Planungsziele mehrmals ergänzt, neu formuliert und erweitert worden zuletzt am 17.04.2013.

Nachdem in Zusammenhang mit einem größeren Bauvorhaben an der Badestraße sich Sachverhalte ergeben hatten, die eine Ausnahmeregelung z. B. für das historische Gebäude „Haus Rothraut“ als ein Gebäude, welches unter die Erhaltungssatzung fällt, nahelegen, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 04.12.2013 auf der Grundlage der Vorlage Nr.1456/4 eine weitere Ergänzung der Planungsziele empfohlen. Demnach soll eine Regelung für erhaltenswerte Gebäude in die Plan aufgenommen werden, dass bei Gebäuden, die unter die Erhaltungssatzung fallen, Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes z. B. zum Maß der Nutzung o. ä. im Einzelfall auf dem Ausnahmewege zugelassen werden können, um auf diesem Wege eine Genehmigungsfähigkeit für Umbauten und Nutzungsänderungen ermöglichen.

Entwurfsfassung

In der Folge ist mit dem Kreisbauamt die genaue Ausgestaltung einer solchen Regelung abgestimmt worden, so dass nun eine entsprechende Vorentwurfsfassung für diese Bebauungsplanänderung vorliegt.

Hinsichtlich des Verfahrens ist eine Fortführung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB möglich.

Hierfür ist nun als nächster Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Es wird auf ein scheinbares Missverhältnis der GRZ und GFZ in einem Teilbereich des Bebauungsplans hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 17, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Heinz Lorenzen, Jürgen Poschmann

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, sowie für den zeichnerischen Teiländerungsbereich A südlich der Waldstraße zwischen dem Seeweg (im Osten) und der Verlängerung der Straße Schmalstieg nach Süden bis zu einer Tiefe von ca. 65 m (im Westen) und einer Parallelen südlich zur Waldstraße im Abstand von ca. 65 m (Flurstücke Nrn. 189, 191, 276 und 258) und den Teiländerungsbereich B auf der Westseite des Forstweges in einer Bautiefe von ca. 20 m wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
2. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Badestraße, Waldstraße, Fasanenweg und Gmelinstraße, sowie für den zeichnerischen Teiländerungsbereich A südlich der Waldstraße zwischen dem Seeweg (im Osten) und der Verlängerung der Straße Schmalstieg nach Süden bis zu einer Tiefe von ca. 65 m (im Westen) und einer Paralle-

len südlich zur Waldstraße im Abstand von ca. 65 m (Flurstücke Nrn. 189, 191, 276 und 258) und den Teiländerungsbereich B auf der Westseite des Forstweges in einer Bautiefe von ca. 20 m und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Der Entwurf zur Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nehmen die Herrn Lorenzen und Poschmann wieder an der Sitzung teil.

12. Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes **Vorlage: Stadt/001993/1**

Herr Poschmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bedingt durch den Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zur verbindlichen Nutzung des Ratsinformationssystems wurden verschiedene Möglichkeiten einer Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes anhand der Ursprungsvorlage Stadt/001993 vorgestellt. Mit dieser Vorlage werden nun die gewünschten Varianten konkretisiert:

Variante 2:

Bei Kauf eines Gerätes ohne Mobilfunkvertrag entstehen einmalige Investitionskosten von ca. 550,00 € pro Mandatsträger. Sollte die gesamte Stadtvertretung ausgestattet werden, wären dies ca. 9.350,00 €. Ohne Mobilfunk besteht jedoch nur eine Verbindung über WLAN. Dies wäre z.B. im Bereich des Sitzungssaales des Amtes Föhr-Amrum und ggfs. im privaten Umfeld der Fall. Folgekosten entstehen nicht.

laufende Kosten: ./.
Investition: ca. 9.350,00 € für gesamte Stadtvertretung

Derzeit sind 16 Bürgerliche Mitglieder in städtischen Gremien als ordentliches Mitglied tätig. Würden diese Mandatsträger ebenfalls ausgestattet werden, kämen folgende Beträge hinzu:

laufende Kosten: ./.
Investition: ca. 8.800,00 € für 16 Bürgerliche Mitglieder

Gesamt:

laufende Kosten: ./.
Investition: ca. 18.150,00 € für 33 Mandatsträger

Variante 3:

Bei Kauf eines Gerätes ohne Mobilfunkvertrag entstehen einmalige Investitionskosten von ca. 550,00 € pro Mandatsträger. Sollte die gesamte Stadtvertretung ausgestattet werden, wären dies ca. 9.350,00 €. Ohne Mobilfunk besteht jedoch nur eine Verbindung

über WLAN. Dies wäre z.B. im Bereich des Sitzungssaales des Amtes Föhr-Amrum und ggfs. im privaten Umfeld der Fall (entspricht Variante 2).

Damit das Gerät überall und jederzeit die aktuellen Daten synchronisieren kann, wird ein Datenflatrate-Vertrag (Mobilfunk) abgeschlossen (anderer Anbieter als Variante 1).

Die monatlichen Kosten für einen Datenflatrate-Vertrag (Mobilfunk) betragen ca. 10,00 €. Bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten entspricht dies ca. 240,00 € pro Mandatsträger. Sollte die gesamte Stadtvertretung ausgestattet werden, wären dies ca. 4.080,00 € innerhalb von 24 Monaten. Auf einer Wahlperiode von 60 Monaten ergibt sich ein Betrag von ca. 10.200,00 €.

laufende Kosten: jährlich ca. 2.040,00 €
Investition: ca. 9.350,00 € für gesamte Stadtvertretung

Derzeit sind 16 Bürgerliche Mitglieder in städtischen Gremien als ordentliches Mitglied tätig. Würden diese Mandatsträger ebenfalls ausgestattet werden, kämen folgende Beträge hinzu:

laufende Kosten: jährlich ca. 1.920,00 €
Investition: ca. 8.800,00 € für 16 Bürgerliche Mitglieder

Gesamt:

laufende Kosten: jährlich ca. 3.960,00 €
Investition: ca. 18.150,00 € für 33 Mandatsträger

Im Hinblick auf die laufenden Kosten dieser Variante stellt sich die Frage, ob eine permanente und ortsunabhängige Verbindung erforderlich wäre oder ob eine Anbindung im privaten Umfeld sowie im Amtsgebäude ausreichend wäre.

Im Falle einer Realisierung müssten die Mandatsträger vor der Ausstattung mit mobilen Endgeräten eine Nutzungsvereinbarung sowie eine Verzichtserklärung auf Papierzustellung unterzeichnen. In der Nutzungsvereinbarung wäre u.a. geregelt, wie bei Ausscheiden des Mandatsträgers vorgegangen werde. Sinnvoll wäre hier sicherlich eine Rückgabe des Gerätes an die Verwaltung. Nach Löschung aller Daten könnte das Gerät dann problemlos an das neue Gremiumsmitglied ausgehändigt werden.

Sofern ein Mandatsträger bereits ein privates mobiles Endgerät des selben Typs besitzt, könnte dieses auch verwendet werden. In diesem Fall wäre ebenfalls eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Es wird in Frage gestellt, dass die Einsparungen die hohen Anschaffungskosten für die Geräte rechtfertige.

Weiterhin wird um Informationen gebeten, welche Gemeinden bereits auf Tablett-PCs umgestellt hätten und welche Erfahrungen damit gemacht worden seien. Gegebenenfalls könne aus einer solchen Gemeinde jemand die Angelegenheit vorstellen.

Wichtig sei außerdem eine Übungsphase.

Schließlich wird festgestellt, dass die Einsparungen für Papier, Toner, Personalkosten und Porto beim Amt lägen und demzufolge die Tablett-Pcs aus dem Amtshaushalt finanziert werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Die Verwaltung des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die Erweiterung des elektronischen Sitzungsdienstes laut Variante 2 für 33 Mandatsträger zu konkretisieren. Dies umfasst die Erarbeitung von Nutzungsbedingungen, Verzichtserklärung auf Papierzustellung, Klärung von Versicherungsschutz etc.
2. Da bisher keine Haushaltsmittel im Haushalt 2014 berücksichtigt sind, müssen diese über einen Haushaltsnachtrag des Amtes Föhr-Amrum zur Verfügung gestellt werden.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann